

Info aktuell

Ausgabe 98 • Mai 2020

Schule als Präventionsinstanz

Rundschreiben "Legale und illegale Suchtmittel, Glücksspielsucht und problematische Nutzung digitaler Medien"¹

Leitgedanke:

"Suchtprävention ist ein wichtiger Teilbereich schulischer Gesundheitsförderung."²

Grundsätze:

In Bezug auf den Umgang Suchtmittelkonsum Suchtgefährdung in der Schule ist zunächst die "Institution" Schule selbst gefordert. Hierzu wird in der Richtlinie gemäß § 4 Abs. 3 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - Bbg-SchulG) i. V. m. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) zunächst auf die eigene Verantwortung sowie in diesem Zusammenhang auf eine enge Kooperation zwischen Schule und Elternhaus hingewiesen. Dabei kann die Jugendhilfe, ggf. auch das Jugendamt im Einzelfall ein notwendiger und geeigneter Partner sein.

Hilfestellung und Unterstützung erhalten die Schulen jedoch zunächst über das Beratungsund Unterstützungssystem für Schulen (BUSS), das LISUM sowie bei den Überregionalen Suchtpräventionsfachstellen

(ÜSPF) und der Landeskoordinierungsstelle Suchtprävention der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen (BLS) sowie gemäß § 4 KKG i. V. m. § 8b Abs. 1 SGB VIII über die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (der Jugendhilfe).

Pflichten für Lehrkräfte und Schulleiter*innen

Das Gefährdungspotenzial von Glücksspiel, Suchtmitteln sowie die generelle Strafbarkeit von Anbau, Besitz, Handel und in Verkehr bringen illegaler Substanzen sowie weitere Verstöße gegen das BtMG erfordern neben den Aufgaben der Suchtprävention besondere Verhaltenspflichten der Schule.

Aufgaben der Lehrkräfte an der Schnittstelle zum Jugendamt

Zusätzlich zu eigenen Maßnahmen der Schule können Unterstützungsmaßnahmen bzw. eine Vermittlung von zusätzlichen Beratungsangeboten - insbesondere in Fällen, in denen das Wohl des Kindes gefährdet ist - beim jeweils zuständigen Jugendamt eingeholt werden.

Einbeziehung der Schulleiter*in durch die Lehrkraft an der Schnittstelle zum Jugendamt

Wenn der Eindruck besteht, dass Schüler*innen Suchtmittel konsumieren und ihnen durch die Schule nicht (mehr) geholfen werden kann, soll die Schule die Hilfe des zuständigen Jugendamts (und dies gemäß § 4 Abs. 3 BbgSchulG rechtzeitig) oder einer Drogenberatungsstelle in Anspruch nehmen. Die Erziehungsberechtigten darüber zuvor zu informieren. Besteht der begründete Verdacht, dass ein*e Schüler*in drogenabhängig ist, ist - bei minderjährigen Schüler*innen nach ergebnisloser Unterrichtung der Erziehungsberechtigten gelmäßig das Jugendamt zu beteiligen.

Insbesondere in schwerwiegenden Fällen soll das Jugendamt unterrichtet werden. Hierbei unterbleibt die gemäß § 63 Absatz 3 BbgSchulG und § 4 Abs. 3 KKG vorgesehene Unterrichtung der Personensorgeberechtigten (Eltern).

Ansprechpartner*innen für die schulische Suchtpräventionsarbeit:

Überregionale Suchtpräventionsfachstelle Suchthilfe Prignitz e.V. Wahrenberger Str. 2; 19322 Wittenberge

Tel.: 03877/928 410

Mail: shp@suchthilfe-prignitz.de Prignitz, Ostprignitz-Ruppin

Überregionale Suchtpräventionsfachstelle salus klinik Lindow Oldesloer Weg 17 13591 Berlin

Tel.: 0173/63 53 097

Mail: praevention@salus-lindow.

de

zuständig für die Regionen: Uckermark, Oberhavel, Havelland, Potsdam

Überregionale Suchtpräventionsfachstelle Caritasverband für das Erzbistum

Berlin e.V. August-Bebel-Straße 12

15344 Strausberg Tel.: 03341/390 10 56

Mail: suchtpraevention-ostbrbg@caritas-brandenburg.de zuständig für die Regionen: Barnim, Märkisch-Oderland, Oder – Spree, Frankfurt (Oder)

Überregionale Suchtpräventionsfachstelle

Tannenhof Berlin-Brandenburg e.V.

Beethovenweg 14b 15907 Lübben Tel.: 03546/18 65 56

Mail: spf-tannenhof@tannenhof.

de

zuständig für die Regionen: Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree Neisse, Cottbus

Überregionale Suchtpräventionsfachstelle Chill out e.V. Friedrich-Engels-Str. 22, Haus 1 14473 Potsdam

Tel.: 0331/287 91 258

Mail: westbrandenburg@chill-

out-pdm.de zuständig für die Regionen: Potsdam–Mittelmark, Teltow-Fläming, Brandenburg/Havel

Weitere Informationen unter www.suchtpraevention-brb.de

1 MBJS. Rundschreiben 9/20 vom 28.05.2020. S. 174 ff. https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Abl-MBJS_17_2020.pdf (Dieses Rundschreiben tritt am 11. Mai 2020 in Kraft und mit Ablauf des Schuljahres 2024/25 außer Kraft.)

2 ebenda

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg c/o Start gGmbH Fontanestr. 71 16761 Hennigsdrf info@start-ggmbh.de www.fachstelle-kinderschutz.de

